

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 30. September 2021

106. Stück

1064. Änderung der Haus- und Benützungsbefehle der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

1064. Änderung der Haus- und Benützungsordnung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 die Haus- und Benützungsordnung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 16. Februar 2009, 25. Stück, Nr. 131, wie folgt geändert:

In § 5 „Allgemeine Benützungsregeln“ wird folgender Absatz 6 aufgenommen:

„Das Rektorat kann, insbesondere im Falle des Auftretens von gemäß dem Epidemiegesetz anzeigepflichtigen Krankheiten, Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Abwehr von gesundheitlichen Gefahren vorschreiben und zu diesem Zweck Zutrittsbeschränkungen verhängen. Das umfasst beispielsweise das Vorschreiben des Tragens einer Schutzmaske, Abstandsregelungen oder das Verlangen eines Nachweises über eine Impfung, eine Genesung oder eines negativen Tests. Den diesbezüglichen Anordnungen durch die dafür gemäß § 11 zuständigen Personen ist unverzüglich Folge zu leisten, widrigenfalls können diese eine sofortige Verweisung vom universitären Gelände aussprechen.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor